



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Ermittlung der Auswirkungen des Klimaziels der Landesregierung auf die Mieten in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3692)

Ermittlung zusätzlicher Unterstützungsbedarfe für Mieterinnen und Mieter durch das Klimaneutralitätsziel 2040

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung hat im Juli das Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen mit 24 beteiligten Ministerien, Verbände und Organisationen gegründet, um den Transformationsprozess des Wohnungsbaus gemeinsam zu gestalten. Ziele des Netzwerkes sind unter anderem, gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, vulnerablen Gruppen den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen sowie die Klimaneutralität bis 2040 und die Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes. Der Grundgedanke dabei ist, dies wirtschaftlich vertretbar und sozial ausgewogen umzusetzen.

Daher wird die Landesregierung gebeten, im Rahmen des Netzwerks Planen, Bauen, Wohnen unter wissenschaftlicher Beteiligung ermitteln zu lassen, welche Veränderungen von Warmmieten in Schleswig-Holstein durch das im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein festgelegte Klimaneutralitätsziel 2040 zu erwarten sind. Dabei soll differenziert werden zwischen landes- und bundesgesetzlichen Vorgaben.

Der Einfluss auf Warmmieten soll dabei verglichen werden mit zukünftigen Kostenentwicklungen wie beispielsweise CO₂-Preisen oder steigenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Gasnetzes.

Darüber hinaus soll ermittelt werden, in welchem Maße und auf welche Weise dabei prognostizierte Steigerungen der Warmmieten durch landes- und bundespolitische Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

In dieser Legislaturperiode wurde, um den Wohnungsmarkt zu entlasten, die neubaugleiche Sanierung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung eingeführt. Diese bietet das Potenzial bei der energetischen Sanierung zu unterstützen und die Bezahlbarkeit des Wohnens sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, wie die Akzeptanz dieses Instruments noch weiter gesteigert werden kann. Ferner wird die Landesregierung gebeten zu evaluieren, welche bauordnungsrechtliche Hürden der Schaffung von mehr Wohnraum in Bestandsgebäuden sowie der Sanierung von Mehrfamilienhäusern entgegenstehen.

Unabhängig von der Begutachtung ist es zwingend erforderlich, dass aufgrund der längeren Sanierungszeiträume für den Gebäudebestand insbesondere in der Wohnungswirtschaft die Dekarbonisierung im Gebäudesektor engagiert vorangetrieben wird. Diesem Zweck soll das Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen dienen.

Michel Deckmann
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion